

**8725/AB**  
**vom 04.02.2022 zu 8893/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium**  
 Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

**bmdw.gv.at**

Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

**Dr. Margarete Schramböck**  
 Bundesministerin für Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

[buero.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buero.schramboeck@bmdw.gv.at)  
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.857.473

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8893/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8893/J betreffend "Österreichs Position in den ECT-Verhandlungen", welche die Abgeordneten Julia Elisabeth Herr, Kolleginnen und Kollegen am 6. Dezember 2022 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 6 und 8 bis 16 der Anfrage:**

1. *Was ist der aktuelle Stand der Verhandlungen zur Modernisierung des Energiecharta-Vertrags?*
  - a. *Inwieweit wurde auf den Vorschlag der Europäischen Kommission zum Verhandlungspunkt "definition of the economic activity in the energy sector" in den Verhandlungen eingegangen?*
  - b. *Wurden im Zuge der Verhandlungen Punkte aus dem Vorschlag der Europäischen Kommission zum Nachteil des Klimaschutzes verändert?*
  - c. *Wenn ja, welche?*
  - d. *Inwieweit wurde auf den Vorschlag des ECT Sekretariats eingegangen?*
  - e. *Wer ist seitens Österreich an den Verhandlungen beteiligt?*
  - f. *Wer ist seitens Österreich im Austausch mit der Europäischen Kommission bez. der Verhandlungen?*
2. *Wäre nach aktuellem Stand bei einer Modernisierung des Energiecharta-Vertrags eine Ratifizierung durch das Österreichische Parlament notwendig?*
3. *Wie würde ein System funktionieren, in dem nur manche Mitgliedsstaaten des ECT eine Modernisierung übernehmen und andere nicht?*
  - a. *Ist das überhaupt möglich?*

- b. Wenn nein, zeichnet sich bei den aktuellen Verhandlungen Einstimmigkeit unter den Vertragsstaaten ab?
    - c. Wenn ebenso nein, wie kann dann eine Modernisierung erzielt werden?
    - d. Wenn eine solche Modernisierung zum aktuellen Verhandlungsstand unwahrscheinlich ist, bereitet sich Österreich auf einen Ausstieg vor?
- 4. Wenn Frage 3.a bejaht wurde: Wie kann verhindert werden, dass Konzerne aus Staaten, die die Modernisierung nicht übernommen haben, Staaten, die dies getan haben, auf Basis des alten ECT-Vertrags verklagen?
- 5. Was ist die Position Österreichs in Bezug auf den Vorschlag der Europäischen Kommission zum Verhandlungspunkt "definition of the economic activity in the energy sector"?
  - a. Ist der Vorschlag der Europäischen Kommission den Investitionsschutz für neue Investitionen in fossile Energieträger auslaufen zu lassen ausreichend?
    - i. Wenn ja, warum?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
  - b. Ist der Vorschlag der Europäischen Kommission den Investitionsschutz für bereits bestehende Investitionen in fossile Energieträger noch 10 weitere Jahre laufen zu lassen ausreichend?
    - i. Wenn ja, wie ist dies mit dem EU-Ziel der Emissionsreduktion um 55 Prozent bis 2030 vereinbar?
    - ii. Wenn ja, wie sind damit die Pariser Klimaziele einzuhalten?
    - iii. Wenn nein, was fordert die Bundesregierung?
    - iv. Wenn nein, wird die Bundesregierung einem modernisierten Energiecharta-Vertrag, der diesen Punkt inkludiert, zustimmen?
    - v. Wird die Bundesregierung einem modernisierten Energiecharta-Vertrag zustimmen, der sogar noch hinter diesen Punkt zurückfällt?
  - c. Ist der Vorschlag der Europäischen Kommission den Investitionsschutz für bereits bestehende Investitionen in spezielle Gas-Infrastruktur sogar noch 20 Jahre laufen zu lassen ausreichend?
    - i. Wenn ja, wie ist dies mit dem EU-Ziel der Emissionsreduktion um 55 Prozent bis 2030 vereinbar?
    - ii. Wenn ja, wie sind damit die Pariser Klimaziele einzuhalten?
    - iii. Wenn nein, was fordert die Bundesregierung?
    - iv. Wenn nein, wird die Bundesregierung einem modernisierten Energiecharta-Vertrag, der diesen Punkt inkludiert, zustimmen?
    - v. Wird die Bundesregierung einem modernisierten Energiecharta-Vertrag zustimmen, der sogar noch hinter diesen Punkt zurückfällt?

- d. *Befürwortet Österreich die Ausdehnung des Investitionsschutzes auf neue Bereiche wie Wasserstoff und Biomasse?*
    - i. *Wenn ja, warum?*
  - e. *Wird Österreich einer Modernisierung des Energiecharta-Vertrags auf Basis des Vorschlages der Europäischen Kommission zustimmen?*
    - i. *Wenn ja, warum?*
  - f. *Wenn der Vorschlag der Europäischen Kommission in einem der oben abgefragten Punkte nicht ausreicht, bereitet sich Österreich auf einen Ausstieg aus dem Energiecharta-Vertrag vor?*
  - g. *Wenn am Ende der Verhandlungen der modernisierte Energiecharta-Vertrag hinter die Vorschläge der Europäischen Kommission zurückfällt, wird Österreich seine Zustimmung verweigern?*
    - i. *Wo sehen Sie rote Linien, bei denen in den Verhandlungen keineswegs hinter die Vorschläge der Europäischen Kommission zurückgefallen werden darf?*
    - ii. *Wird Österreich den Ausstieg aus dem Energiecharta-Vertrag vorbereiten, wenn diese roten Linien überschritten werden?*
6. *Was ist die Position Österreichs in Bezug auf den Vorschlag des ECT Sekretariats?*
- a. *Ist der Vorschlag des ECT Sekretariats für unilaterale Flexibilität beim Investitionsschutz ausreichend?*
    - i. *Wenn ja, wie ist dies mit dem EU-Ziel der Emissionsreduktion um 55 Prozent bis 2030 vereinbar?*
    - ii. *Wenn ja, wie sind damit die Pariser Klimaziele einzuhalten?*
    - iii. *Wenn nein, was fordert die Bundesregierung?*
    - iv. *Wenn nein, wird die Bundesregierung einem modernisierten Energiecharta-Vertrag, der diesen Punkt inkludiert, zustimmen?*
    - v. *Wird die Bundesregierung einem modernisierten Energiecharta-Vertrag zustimmen, der sogar noch hinter diesen Punkt zurückfällt?*
  - b. *Wird Österreich einer Modernisierung auf Basis des Vorschlages des ECT Sekretariats zustimmen?*
  - c. *Wie können Probleme wie in den Fragen 3 und 4 thematisiert verhindert werden?*
  - d. *Wenn der Vorschlag des ECT Sekretariats nicht ausreicht, bereitet sich Österreich auf einen Ausstieg aus dem Energiecharta-Vertrag vor?*
  - e. *Wenn am Ende der Verhandlungen der modernisierte Energiecharta-Vertrag hinter die Vorschläge des ECT Sekretariats zurückfällt, wird Österreich seine Zustimmung verweigern?*
    - i. *Wo sehen Sie rote Linien, bei denen in den Verhandlungen keineswegs hinter den Vorschlag des ECT Sekretariats zurückgefallen werden darf?*

- ii. *Wird Österreich den Ausstieg aus dem Energiecharta-Vertrag vorbereiten, wenn diese roten Linien überschritten werden?*
8. *Was ist für Sie das Minimum einer Energiecharta-Vertragsreform, um dieser eine Zustimmung zu geben?*
- Bez. Investitionsschutz für bestehende Investitionen in fossile Energie?*
  - Bez. Investitionsschutz für künftige Investitionen in fossile Energie?*
  - Bez. Investitionsschutz für neue Bereiche wie Wasserstoff und Biomasse?*
  - Bez. ISDS und der Möglichkeit für Konzerne Staaten zu verklagen?*
9. *Was sind für Sie Verhandlungsergebnisse, die eine Zustimmung seitens Österreich unmöglich machen?*
- Bez. Investitionsschutz für bestehende Investitionen in fossile Energie?*
  - Bez. Investitionsschutz für künftige Investitionen in fossile Energie?*
  - Bez. Investitionsschutz für neue Bereiche wie Wasserstoff und Biomasse?*
  - Bez. ISDS und der Möglichkeit für Konzerne Staaten zu verklagen?*
10. *Nach aktuellem Verhandlungsstand: Wie lange werden die Verhandlungen dauern?*
11. *Wie lange wird eine vollständige Ratifizierung und Implementierung eines modernisierten Energiecharta-Vertrags dauern?*
12. *Können Sie die EU-interne Deadline bestätigen, laut der bis Sommer 2022 eine Einigung mit anderen ECT-Staaten erreicht werden soll?*
- Wenn nein, wie lange wollen Sie auf eine Einigung warten?*
13. *Wenn bis Sommer 2022 keine Einigung mit anderen ECT-Staaten erzielt wird, wird Österreich den Ausstieg inkl. Ende der Sunset Clause anstreben?*
- Wenn nein, wie lange wollen Sie auf eine Einigung warten?*
14. *Wenn eine der obigen Fragen bez. Vorbereitungen auf einen Ausstieg aus dem Energiecharta-Vertrag mit Ja beantwortet wurde, wie läuft diese Vorbereitung ab?*
- Wer ist dafür zuständig?*
15. *Angesichts dessen, dass noch völlig offen ist, ob Verhandlungen zu einem positiven Abschluss kommen: Bereitet sich Österreich auf einen Ausstieg vor?*
- Wenn ja, wie laufen diese Vorbereitungen ab?*
  - Wenn ja, wer ist dafür zuständig?*
  - Wenn nein, warum nicht?*
16. *Italien hat vor wenigen Jahren den Ausstieg vollzogen. Haben Sie oder eine Mitarbeiterin Ihres Ministeriums Kontakt zu Verantwortlichen in Italien aufgenommen, um über den Ausstieg Italiens zu sprechen?*
- Wenn ja, was wurde bez. der Vorbereitungen Italiens auf den Ausstieg besprochen?*
  - Wenn ja, was wurde bez. des Ausstiegs selbst besprochen?*
  - Wenn ja, was wurde bez. der Folgen für Italien nach dem Ausstieg besprochen?*

- d. Wenn ja, mit wem wurde gesprochen?*
- e. Wenn ja, wer hat mit Italien gesprochen?*
- f. Wenn ja, wenn Treffen stattfanden, wie viele?*
- g. Wenn nein, warum nicht?*

Einleitend ist festzuhalten, dass die allgemeine federführende Zuständigkeit für den Energiecharta-Vertrag (Energy Charter Treaty - ECT) beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) liegt. Die investitionsrechtlichen Bestimmungen dieses Abkommens unterliegen dem Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW). Hier gilt das grundsätzliche Ziel, österreichischen Unternehmen und ihren Investitionen im Energiesektor - insbesondere im Bereich erneuerbarer Energie - in den ECT - Vertragsstaaten weiterhin effizienten Schutz gegen mögliche völkerrechtswidrige Maßnahmen der Gaststaaten zu gewährleisten.

Dementsprechend erfolgt die Vertretung Österreichs in der für den ECT und dessen Modernisierung federführend zuständigen RAG Energie durch das BMK. Die Wahrnehmung des für die Investitionsschutzbestimmungen des ECT zuständigen Ausschusses für Handelspolitik obliegt dem BMDW. Die österreichische Delegation zur Modernisation Group, dem Forum für die Modernisierungsverhandlungen, setzt sich dementsprechend aus Expertinnen und Experten des BMK und des BMDW zusammen.

Vor dem Hintergrund dieser Feststellungen ist daher im Übrigen auf die Ausführungen des BMK in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8894/J zu verweisen.

### **Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

7. *Ist Ihnen die von der Arbeiterkammer beauftragte und von RA Dr. Florian Stangl, LL.M durchgeführte Studie zum Energiecharta-Vertrag bekannt, wonach der Energiecharta-Vertrag für Österreich keine nennenswerten Vorteile bringt und ein Ausstieg keine Nachteile?*
- a. Wenn ja, stimmen Sie dem Ergebnis der Studie zu?*
  - b. Wenn ja, hat die Studie Einfluss auf Österreichs Position und wenn ja, inwiefern?*
  - c. Wenn nein, werden Sie dies nachholen?*

Die Studie von RA Dr. Florian Stangl, LL.M., die den für österreichische Unternehmen wichtigen Investitionsschutz außer Acht lässt, wurde mit Interesse zur Kenntnis genommen und wird geprüft.

**Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:**

17. *Wie wirkt sich das Komstroy-Urteil, welches die Achmea-Entscheidung von 2018 zu Bilateral Investment Treaties auch auf den Energiecharta-Vertrag ausweitet und somit alle ECT-Verfahren zwischen einem EU-Mitgliedsstaaten [sic] und einem Investor aus einem anderen EU-Mitgliedstaat für unionsrechtswidrig erklärt, auf die laufenden Verhandlungen aus?*

Die Umsetzung des EuGH-Urteils in Rs. C-741/19 (*Komstroy*), welches die bislang von Österreich vertretene Position zur intra-EU Anwendbarkeit der Schiedsklausel des ECT bestätigt, ist derzeit Gegenstand von technischen Diskussionen zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten. Aus Sicht meines Ressorts ist eine koordinierte Vorgehensweise dabei unbedingt erforderlich. Nach Vorliegen einer gemeinsamen Position zur Umsetzung des Urteils wird ein entsprechender Vorschlag der Europäischen Kommission im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen erwartet.

**Antwort zu Punkt 18 der Anfrage:**

18. *Das Gutachten C1/17 zum CETA-Freihandelsabkommen eröffnet die Frage, ob nicht auch Schiedsverfahren im Verhältnis zu Drittstaaten gegen Unionsrecht verstößen. Zur Klärung dieser Frage im Zusammenhang mit dem Energiecharta-Vertrag kann ein weiteres Gutachten beitragen, für welches Belgien einen Antrag an den EuGH einbrachte (Avis 1/20). Entscheidungen des EuGH werden für 2022 erwartet. Wie werden diese Entscheidungen in den Verhandlungen berücksichtigt werden?*  
a. *Wird es dadurch zu Verzögerungen bei den Verhandlungen geben?*

Es ist davon auszugehen, dass der von der EU vorgelegte Vorschlag zur Modernisierung des ECT europarechtskonform ist. Sollte das von Belgien beantragte Gutachten GA 1/20 Änderungen der EU-Positionen erforderlich machen, wird die Europäische Kommission in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten einen entsprechenden Entwurf betreffend eine allenfalls adaptierte Vorgehensweise vorlegen.

Wien, am 4. Februar 2022

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt



